

Gemeinde Wagenfeld - Pastorenkamp 25 - 49419 Wagenfeld

An die Ausstellerinnen und Aussteller
der Gewerbeschau
des Wagenfelder Großmarktes

Rathaus: Pastorenkamp 25
49419 Wagenfeld

Telefon: 05444/ 9881-0
Telefax: 05444/ 9881-15

Bearbeitung: Herr Sven Schröder
Durchwahl: 05444/ 9881-19
E-Mail: sven.schroeder@wagenfeld.de

Wagenfeld, im Dezember 2025

Einladung zum Wagenfelder Großmarkt 28.-30. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 29. bis zum 31. August 2025 konnten wir gemeinsam unseren Wagenfelder Großmarkt mit einer attraktiven Gewerbeschau feiern.

Dank der vielen „Stamm-Aussteller“, die wieder dabei waren, aber auch dank zahlreicher neuer Betriebe, die die Möglichkeit genutzt haben, sich und ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Gewerbeschau zu präsentieren, wurde die Gewerbeschau 2025 erneut zu einem Erfolg. Mit einem 2.000m² großen Zelt konnte an das bisherige Niveau gut angeknüpft werden. Aufgrund der neuen Bushaltestelle im Zuge der neuen Marktplatzgestaltung wurde sowohl die Zelteinteilung als auch der Außenbereich wesentlich überplant. Die Ausstellerbesprechung am Marktsamstag wurde gut angenommen und es wurde sich auch über die Neugestaltung in guter Atmosphäre ausgetauscht. Die neuen Öffnungszeiten wurden ebenso gut angenommen.

Wir freuen uns bereits auf den Wagenfelder Großmarkt vom **28.-30. August 2026**, der traditionell am letzten Freitag im August beginnen soll. Es soll auch 2026 an das erfolgreiche Konzept der letzten Jahre angeschlossen werden, um Ihnen wieder attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, Ihr Unternehmen und Ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren.

Wir möchten Sie alle hiermit herzlich dazu einladen!

Beiliegend finden Sie ein Anmeldeformular mit den Ausstellerrichtlinien.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2026 und hoffen auf ein Wiedersehen spätestens auf dem Wagenfelder Großmarkt 2026!

Mit freundlichen Grüßen

Julian-James Mandviwala

1. Vorsitzender

AKTIWAS Unternehmen in Wagenfeld und Ströhen e.V.

Matthias Kreye

Bürgermeister
Gemeinde Wagenfeld

RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER

1. Veranstalter der Gewerbeschau auf dem Großmarkt Wagenfeld ist AKTIWAS Unternehmen in Wagenfeld und Ströhen e.V.
2. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgte bereits auf dem Vordruck. Nach vollzogener Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Übersendung der Standgeldrechnung. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden. Um einen repräsentativen Ausstellungsquerschnitt zu gewährleisten, wird keine Branche von der Ausstellungsleitung abgelehnt. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder eine teilweise Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
3. Bei Rücktritt ist die Standgebühr zu bezahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standes besteht nicht. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit jedoch berücksichtigt.
5. Die Standmieten werden mit Eingang der Rechnung fällig.
6. Jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände ist zu unterlassen. Entsprechende Anordnungen der Veranstalter hinsichtlich des Standaufbaues und der Werbemaßnahmen ist Folge zu leisten. Musikdarbietungen oder Vorführungen von elektrischen Geräten dürfen den Ablauf auf den anderen Ständen nicht behindern. Musikdarbietungen sind der GEMA zu melden. Staub, Schmutz und Geruchsbelästigungen sind zu unterlassen. Die Höhe der Trenn- und Rückwände und evtl. Dekorationen dürfen 2,20 Meter nicht überschreiten. Die markierten Standgrößen sind unbedingt einzuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
7. Der Veranstalter haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachte Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Aussteller haften ihrerseits dem Veranstalter gegenüber für Beschädigung des Zeltbodens, der Zeltplanen und Zeltwände. Der Aussteller verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und Gewerpelzeilichen Bestimmungen zu beachten. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungsleitung befugt, jedem Unruhestifter ohne Erstattung etwaiger Unkosten ein Hausverbot unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen zu erteilen. In diesem Fall darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert werden.
8. Bewachung, Auf- und Abbau der Gewerbeschau ist wie folgt geregelt:

Aufbau: ab **Mittwoch, 26. August 2025, 12:00 Uhr, und muss am Donnerstag, 27. August 2026 bis 22:00 Uhr fertig sein.**

| | | | | | | |
|--------------------------|------------|------------|--------------|----------------|------------|-----------|
| <u>Bewachung:</u> | 26. August | Mittwoch | ab 19:00 Uhr | bis Donnerstag | 27. August | 08:00 Uhr |
| | 27. August | Donnerstag | ab 19:00 Uhr | bis Freitag | 28. August | 12:00 Uhr |
| | 28. August | Freitag | ab 19:30 Uhr | bis Samstag | 29. August | 15:00 Uhr |
| | 29. August | Samstag | ab 21:00 Uhr | bis Sonntag | 30. August | 13:00 Uhr |
| | 30. August | Sonntag | ab 19:00 Uhr | bis Montag | 31. August | 08:00 Uhr |

Abbau: am **Sonntag, 30. August von 20:00 – 23:00 Uhr (außer Außenbereich), und am Montag, 31. August, von 8:00 bis 12:00 Uhr**

9. Der Veranstalter hat für die Gewerbeschau **k e i n e** Versicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat sich selbst gegen Schäden wie Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Raub sowie durch widerrechtliches Eindringen in das Zelt zu versichern. Andernfalls kommt er für entstandene Schäden selbst auf.

10. Einbruchdiebstahlschäden während der Ausstellung sind sofort, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Entdeckung, in jedem Falle aber vor Abtransport des Ausstellungsgutes, der Ausstellungsleitung zu melden und der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen, unbeachtet der Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

| | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| 11. <u>Öffnungszeiten für Besucher:</u> | Freitag 28. August 2026 | 12:00 Uhr bis 19:30 Uhr |
| | Samstag 29. August 2026 | 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| | Sonntag 30. August 2026 | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist der Zugang nur mit der **Zutrittsberechtigungskarte** möglich. Auf Verlangen muss diese der Wache vorgezeigt werden.

12. Stromanschlüsse sind an mehreren zentralen Stellen vorhanden. **Der Aussteller ist für die weitere Verlegung ca. 25 Meter zu seinem Stand selbst verantwortlich.** Wasseranschlüsse werden bei Bestellung auf den Stand verlegt. Blenden und Trennwände sind von den Ausstellern zu stellen.

13. Während der Auf- und Abbauphase können Tischler und Elektriker sowie ein Gabelstapler, gegen Kostenerstattung auf Wunsch vermittelt werden.

14. Der Gang vor dem Ausstellungsstand ist (auch auf dem Freigelände) vor und während der Ausstellung vom Aussteller zu reinigen.

15. Aus feuerwehrtechnischen Gründen - aber auch zur eigenen Sicherheit - sind alle Aussteller verbindlich verpflichtet, auf jedem Ausstellungsstand mindestens einen **Feuerlöscher** der Brandschutzklassen A/B/C vorzuhalten.

| | | | | | |
|---|-------------------|--------------|------------------|-------|--------------|
| 16. Weitere Auskünfte erteilt die Ausstellungsleitung: | Bernd Obenhaus | 05444/5880 | Fax 05444/5882 | Mobil | 01708560906 |
| | Andreas Dietzmann | 05444/354 | Fax 05444/5966 | Mobil | 01703169458 |
| | Sven Schröder | 05444/988119 | Fax 05444/988115 | Mobil | 017624627040 |

Anmeldung zur Gewerbeschau für den Wagenfelder Großmarkt vom 28. – 30. August 2026

Gemeinde Wagenfeld
Marktarbeitskreis
z.H. Herrn Sven Schröder
Pastorenkamp 25
49419 Wagenfeld

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-Mail:

Gewerbe:

Wir bestellen einen Stand wie folgt:

Standfläche im Gewerbezelt

AKTIWAS-Mitglieder 10,- € pro qm

Nichtmitglieder 12,- € pro qm

(Vereine und Verbände erhalten

auf Anfrage Sonderpreise!)

Standtiefe 4 m X _____ m Frontlänge = _____ m²

(max. Standhöhe 2,20 Meter an der Außenwand)

Jede Ausstellerin, bzw. jeder Aussteller hat einen eigenen Stand selbst mitzubringen. Um besser planen zu können, bitten wir um folgende Angaben zu Ihrem Stand im Gewerbezelt *(bitte ankreuzen, ggf. ergänzen, welchen Stand Sie selbst mitbringen)*

Rückwand: nein ja, Höhe _____

Teppichboden: nein ja

Seitenwände: nein ja, Höhe / Länge _____

Standfläche auf dem Freigelände

Preis für alle Teilnehmer 3,- € pro qm

Standtiefe 4 m X _____ m Frontlänge = _____ m²

Strom- und Wasseranschlüsse im Gewerbezelt oder auf dem Freigelände

Wechselstromanschluss 230 Volt/ 3000 Watt 65,- Euro _____ Stück

Drehstromanschluss 400 Volt / 6000 Watt 79,- Euro _____ Stück

Wasseranschluss 1/2 " 69,- Euro _____ Stück

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Besondere Wünsche: _____

Diese Anmeldung per E-Mail (sven.schroeder@wagenfeld.de), per Fax an (05444) 988115 oder Post zurücksenden an: Gemeinde Wagenfeld, Marktarbeitskreis, z. Hd. Herrn Sven Schröder, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld.

Anmeldeschluss: 28.02.2026

Eine Anmeldebestätigung und Informationsmaterial wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift

RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER

1. Veranstalter der Gewerbeschau auf dem Großmarkt Wagenfeld ist AKTIWAS Unternehmen in Wagenfeld und Ströhen e.V.
2. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgte bereits auf dem Vordruck. Nach vollzogener Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Übersendung der Standgeldrechnung. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden. Um einen repräsentativen Ausstellungsquerschnitt zu gewährleisten, wird keine Branche von der Ausstellungsleitung abgelehnt. Eine Übertragung des gemieteten Standes oder eine teilweise Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
3. Bei Rücktritt ist die Standgebühr zu bezahlen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standes besteht nicht. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit jedoch berücksichtigt.
5. Die Standmieten werden mit Eingang der Rechnung fällig.
6. Jede Beeinträchtigung für die Nutzung anderer Stände ist zu unterlassen. Entsprechende Anordnungen der Veranstalter hinsichtlich des Standaufbaues und der Werbemaßnahmen ist Folge zu leisten. Musikdarbietungen oder Vorführungen von elektrischen Geräten dürfen den Ablauf auf den anderen Ständen nicht behindern. Musikdarbietungen sind der GEMA zu melden. Staub, Schmutz und Geruchsbelästigungen sind zu unterlassen. Die Höhe der Trenn- und Rückwände und evtl. Dekorationen dürfen 2,20 Meter nicht überschreiten. Die markierten Standgrößen sind unbedingt einzuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
7. Der Veranstalter haftet für keinerlei von Dritten (auch anderen Ausstellern) verursachte Schäden. Soweit Personen für den Veranstalter tätig sind, ist die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Aussteller haften ihrerseits dem Veranstalter gegenüber für Beschädigung des Zeltbodens, der Zeltplanen und Zeltwände. Der Aussteller verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und Gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Zum Schutz der Veranstaltung ist die Ausstellungsleitung befugt, jedem Unruhestifter ohne Erstattung etwaiger Unkosten ein Hausverbot unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen zu erteilen. In diesem Fall darf bis zur Beendigung der Ausstellung der Stand nicht verändert werden.

8. Bewachung, Auf- und Abbau der Gewerbeschau ist wie folgt geregelt:

Aufbau: ab **Mittwoch, 26. August 2026, 12:00 Uhr**, und muss am **Donnerstag, 27. August 2026 bis 22:00 Uhr fertig sein.**

| | | | | | | |
|--------------------------|------------|------------|--------------|----------------|------------|-----------|
| <u>Bewachung:</u> | 26. August | Mittwoch | ab 19:00 Uhr | bis Donnerstag | 27. August | 08:00 Uhr |
| | 27. August | Donnerstag | ab 19:00 Uhr | bis Freitag | 28. August | 12:00 Uhr |
| | 28. August | Freitag | ab 19:30 Uhr | bis Samstag | 29. August | 15:00 Uhr |
| | 29. August | Samstag | ab 21:00 Uhr | bis Sonntag | 30. August | 13:00 Uhr |
| | 30. August | Sonntag | ab 19:00 Uhr | bis Montag | 31. August | 08:00 Uhr |

Abbau: am **Sonntag, 30. August von 20:00 – 23:00 Uhr (außer Außenbereich)**, und am **Montag, 31. August, von 8:00 bis 12:00 Uhr**

9. Der Veranstalter hat für die Gewerbeschau **k e i n e** Versicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat sich selbst gegen Schäden wie Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Raub sowie durch widerrechtliches Eindringen in das Zelt zu versichern. Andernfalls kommt er für entstandene Schäden selbst auf.

10. Einbruchdiebstahlschäden während der Ausstellung sind sofort, spätestens jedoch am Tage nach ihrer Entdeckung, in jedem Falle aber vor Abtransport des Ausstellungsgutes, der Ausstellungsleitung zu melden und der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen, unbeachtet der Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

| | | | |
|--|----------------|------------------------|--------------------------------|
| 11. <u>Öffnungszeiten für Besucher:</u> | Freitag | 28. August 2026 | 12:00 Uhr bis 19:30 Uhr |
| | Samstag | 29. August 2026 | 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| | Sonntag | 30. August 2026 | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist der Zugang nur mit der **Zutrittsberechtigungskarte** möglich. Auf Verlangen muss diese der Wache vorgezeigt werden.

12. Stromanschlüsse sind an mehreren zentralen Stellen vorhanden. **Der Aussteller ist für die weitere Verlegung ca. 25 Meter zu seinem Stand selbst verantwortlich.** Wasseranschlüsse werden bei Bestellung auf den Stand verlegt. Blenden und Trennwände sind von den Ausstellern zu stellen.

13. Während der Auf- und Abbauphase können Tischler und Elektriker sowie ein Gabelstapler, gegen Kostenerstattung auf Wunsch vermittelt werden.

14. Der Gang vor dem Ausstellungsstand ist (auch auf dem Freigelände) vor und während der Ausstellung vom Aussteller zu reinigen.

15. Aus feuerwehrtechnischen Gründen - aber auch zur eigenen Sicherheit - sind alle Aussteller verbindlich verpflichtet, auf jedem Ausstellungsstand mindestens einen **Feuerlöscher** der Brandschutzklassen A/B/C vorzuhalten.

| | | | | | |
|---|-------------------|--------------|------------------|-------|--------------|
| 16. Weitere Auskünfte erteilt die Ausstellungsleitung: | Bernd Obenhaus | 05444/5880 | Fax 05444/5882 | Mobil | 01708560906 |
| | Andreas Dietzmann | 05444/354 | Fax 05444/5966 | Mobil | 01703169458 |
| | Sven Schröder | 05444/988119 | Fax 05444/988115 | Mobil | 017624627040 |